

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 1. September 2022

Anfrage zur Gewalt an Frauen in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

in diesem Jahr kam es in Österreich bereits zu 26 mutmaßlichen Femiziden. Das sind gut drei pro Monat. Geht es so weiter, werden noch weitere zwölf Frauen von ihrem Partner, Ex-Partner und einem Verwandten getötet.¹ Eine traurige Bilanz und erschütternde Prognose für das wachsende Problem von Gewalt an Frauen in unserem Land.

Jede fünfte Frau in Österreich ab 15 Jahren erlebt Gewalt. Die männlichen Täter stammen dabei meist aus dem nahen persönlichen Umfeld: Väter, Brüder, Ehemänner. Die weiblichen Opfer verschweigen die Vorfälle meist, aus Angst, Scham und Unwissenheit, an wen sie sich wenden sollen.

Gewalt an Frauen reicht dabei von psychischer Gewalt, Isolation bis hin zu körperlicher und sexueller Gewaltausübung und schließlich auch Mord. Auch Vorarlberg verzeichnet in diesem Jahr bereits zwei Fälle von Frauenmorden. Im März wurde eine junge Frau in Lustenau Opfer einer tödlichen Auseinandersetzung. Der jüngste Fall von Frauenmord ereignete sich gestern in Bludenz. Das Opfer wurde von seinem Lebenspartner niedergestochen.

Gewalt an Frauen ist jedoch nicht erst seit der Corona-Pandemie ein Thema. Doch die Coronakrise und damit einhergehend Isolierung, Mehrfachbelastungen und Ängste stellen zusätzliche Stressfaktoren dar, die bereits vorhandene Mechanismen und Auslöser für häusliche Gewalt verstärken.²

Dies spiegelt sich auch in der Zahl der steigenden Betretungsverbote wieder: Im ersten Halbjahr 2022 wurden 230 Betretungsverbote ausgesprochen, im Vergleichszeitraum 2021 waren

1 <https://www.derstandard.at/story/2000138686753/femizide-das-muss-endlich-aufhoeren>

2 https://www.ifs.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Jahresberichte/ifs_jahresbericht_2021/14/index.html

es knapp 200. In der Regel sind die Gefährder dabei männlich. Von den 230 Betretungsverboten zählte die ifs Gewaltschutzstelle 215 Täter.³

Und auch die Frauennotwohnungen stoßen regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen. Im ersten Halbjahr 2022 fanden 28 Frauen mit 35 Kindern Schutz in der ifs-Frauennotwohnung. Mitte Juli fanden dort 14 Frauen mit 18 Kindern ein vorübergehendes Zuhause. Bis auf ein Zimmer waren damit alle belegt.⁴

Zu wenig Geld für den Gewaltschutz, eine beschränkte Vorstellung von Gleichstellungspolitik und auch eine Gesetzeslage, die es Frauen oft sehr schwer macht, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen⁵, führen dazu, dass Gewalt an Frauen mittlerweile in beunruhigender Regelmäßigkeit Thema ist. Die Zeit, in der man solche Taten und die Berichterstattung lapidar unter den Tisch kehren und zum „daily business“ übergehen konnte, sind vorbei. Wegschauen geht nicht mehr.

Aus diesen Gründen richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1) Mit welchen finanziellen Mitteln wurden
 - a. Gewaltschutzeinrichtungen bzw. -initiativen,
 - b. Einrichtungen bzw. Initiativen zur Gewaltprävention

in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vom Land Vorarlberg unterstützt? Welche Summe ist für das Jahr 2022 vorgesehen?

- 2) Welche Einrichtungen wurden durch die in Punkt 1 erwähnten Mittel gefördert und in welcher Höhe jeweils?
- 3) Wie viele Beratungsstunden gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021? Wie lange müssen Betroffene auf einen Beratungstermin warten?
- 4) Mit wie vielen Vollzeitäquivalenten wird in diesen Einrichtungen die reine Beratungsleistung bewältigt?
- 5) Welche Anlaufstellen bzw. Angebote bieten eine mehrsprachige Beratung an? Welche Sprachen werden angeboten?

³ <https://www.vol.at/mehr-haeusliche-gewalt-taeglich-mehr-als-ein-betretungsverbot-in-vorarlberg/7536979>

⁴ Ebd.

⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000138686753/femizide-das-muss-endlich-aufhoeren>

- 6) Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen ausreichende Kenntnis über die bestehenden Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen erhalten?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen wie etwa Kampagnen zur Bewusstseinsbildung von Gewalt an Frauen oder zur Bekanntmachung von Angeboten gab es in den letzten drei Jahren von Ihrer Seite? Welche finanziellen Mittel wurden dafür aufgewendet?
- 8) Sind Sie der Meinung, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Thematik „Gewalt an Frauen“ informiert und sensibilisiert wird? Wenn nein, was sollte Ihrer Meinung nach hier noch getan werden?
- 9) Wie gedenken Sie den zunehmenden Bedarf an Plätzen, der in der Frauennotwohnung in Dornbirn besteht, in Zukunft zu bewerkstelligen? Gibt es hier Überlegungen, ein weiteres Frauennotquartier einzurichten bzw. die Kapazitäten zu erweitern?

LAbg. Elke Zimmermann

Frau Landtagsabgeordnete
Elke Zimmermann,
SPÖ
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 22.09.2022

Betreff: **Anfrage zur Gewalt an Frauen in Vorarlberg**

Bezug: Landtagsanfrage vom 01.09.2022, Zl.: 29.01.335

Sehr geehrter Frau Landtagsabgeordnete Zimmermann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Als Vorbemerkung dürfen wir eine Information des zuständigen Bundesministeriums für Inneres anführen:

Die Prävention von häuslicher Gewalt ist ein langjähriges Anliegen Österreichs. Gewaltschutz kommt im Bundesministerium für Inneres als oberster Sicherheitsbehörde hohe Priorität zu. Bereits mit 1. Mai 1997 trat in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz) in Kraft, das ein Paket von Änderungen verschiedener Gesetzesmaterien – im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), in der Exekutionsordnung (EO) und im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) – darstellte. Damit erhielten die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Befugnisse, einen Gefährder aus einer Wohnung, in der dieser mit der gefährdeten Person lebt, wegzuweisen und ihn davon fernzuhalten, dorthin zurückzukehren (Betretungsverbot). Erstmals konnte damit eine wirksame und zur Sicherung und zum Schutz gefährdeter Personen notwendige Sofortmaßnahme gesetzt werden. Begleitend wurde in jedem Bundesland eine Interventionsstelle bzw. ein Gewaltschutzzentrum eingerichtet, die Gewaltopfern Hilfe und Unterstützung anbieten; die Kooperation von Behörden und privaten Einrichtungen wurde wesentlich verstärkt. Seit 1997 gab es zahlreiche Änderungen des Gewaltschutzgesetzes.

Im Jahr 2009 erließ der Gesetzgeber das zweite Gewaltschutzgesetz, das Novellen zu einer Vielzahl von Gesetzen, etwa Exekutionsordnung, Strafgesetzbuch, Tilgungsgesetz und Strafregistergesetz, beinhaltet. Die wesentlichen Entwicklungen betrafen das Strafrecht und das Zivilrecht. Im Sinne eines verbesserten Opferschutzes wurden etwa die gesetzlichen Grundlagen für einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie und für einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privat-sphäre („Stalking“) neu geregelt sowie der Schutz der Opfer vor strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wesentlich gestärkt. Mit einstweiligen Verfügungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre konnte damit auch ein Betretungsverbot mit einer Höchstdauer von einem Jahr erlassen werden.

Eine umfassende Änderung mit der SPG-Novelle 2013, brachte eine Ausweitung des Betretungsverbot gemäß § 38a SPG auf Schulen und institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Kindergärten, um unmündige Minderjährige bei Fällen von familiärer Gewalt auch an derartigen Orten vor Übergriffen schützen zu können. Weiters wurde eine Verwaltungsstrafbestimmung geschaffen, mit der die Missachtung einer durch bestimmte einstweilige Verfügungen getroffenen Anordnung unter Strafe gestellt wird, um eine wirksame Durchsetzung der gerichtlichen Verfügung, insbesondere durch die Möglichkeit einer Festnahme des Gefährders durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, sicherzustellen.

Durch das Gewaltschutzgesetz 2019 wurde im Sicherheitspolizeirecht mit der Neuregelung des Betretungsverbot, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Fallkonferenzen und der Einführung einer Gewaltpräventionsberatung für Gefährder durch Beratungsstellen für Gewaltprävention ein weiterer Meilenstein gesetzt.

Nach der Neustrukturierung regelt § 38a SPG nunmehr ein Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt für die Wohnung samt einem Umkreis von (gesetzlich festgelegten) 100 Metern und das Verbot der Annäherung an gefährdete Personen im Umkreis von 100 Metern; der Schutzbereich bewegt sich also mit der gefährdeten Person. Daher konnte auch ein Wegfall des eigenständigen Betretungsverbot für Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte erfolgen.

Seit 1. September 2021 hat ein Gefährder binnen fünf Tagen ab Anordnung des Betretungs- und Annäherungsverbot eine Beratungsstelle für Gewaltprävention zur Vereinbarung einer Gewaltpräventionsberatung zu kontaktieren und an der Beratung aktiv teilzunehmen. Im Falle der Nichtbeachtung kann eine Verwaltungsstrafe verhängt werden. Ebenso wurde eine langjährige Forderung nach Schaffung einer Rechtsgrundlage für sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen umgesetzt, wonach die Sicherheitsbehörden in Einzelfällen („High Risk“) mit Behörden und jenen Einrichtungen, die mit dem Vollzug öffentlicher Aufgaben, insbesondere zum Zweck des Schutzes vor und der Vorbeugung von Gewalt sowie der Betreuung von Menschen, betraut sind, erforderliche Maßnahmen erarbeiten und koordinieren.

Die jüngste Neuerung erfolgte mit 1. Jänner 2022: Mit dem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots tritt nun automatisch auch ein vorläufiges Waffenverbot in Kraft. Die kontinuierliche Entwicklung der gewaltschutzrechtlichen Regelungen im österreichischen Recht zeigt die zentrale Bedeutung von Opferschutz und Täterarbeit in der Gewaltprävention.

Das Bundesministerium für Inneres und die nachgeordneten Sicherheitsbehörden treten für effektive Gewaltprävention, enge behördliche Abstimmungen und Kooperation unter Bedachtnahme auf die verlässliche Partnerschaft mit den Gewaltschutzzentren und auch Gewaltpräventionszentren mit dem Ziel ein, das hohe Schutzniveau weiter auszubauen.

In Vorarlberg ist im Wesentlichen das ifs mit dem Gewaltschutz beauftragt und zwar durch die ifs Gewaltschutzstelle, die ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt und die ifs Frauennotwohnung, jene Bereiche im ifs, die sich mit den Täter:innen bzw. Gefährder:innen befassen, sind die ifs Gewaltberatung und die ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention.

Zu Frage 1: Mit welchen finanziellen Mitteln wurden
a. Gewaltschutzeinrichtungen bzw. -initiativen,
b. Einrichtungen bzw. Initiativen zur Gewaltprävention
in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vom Land Vorarlberg unterstützt? Welche Summe ist für das Jahr 2022 vorgesehen?

Zu Frage 2.: Welche Einrichtungen wurden durch die in Punkt 1 erwähnten Mittel gefördert und in welcher Höhe jeweils?

Das Land Vorarlberg teilfinanziert aus Mitteln des Sozialfonds die Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt und finanziert die ifs Frauennotwohnung sowie die ifs Gewaltberatung, die anderen Bereiche sind bundesfinanziert.

Für den Betrieb der Frauennotwohnung sowie der drei flankierenden Außenwohnungen wurden aus **Mitteln des Sozialfonds** in den Jahren 2019, 2020 und 2021 folgende Unterstützungsleistungen getätigt:

2019: Euro 792.712,--

2020: Euro 815.792,--

2021: Euro 806.931,--

2022: Für das laufende Jahr sind gesamt Euro 950.000,-- veranschlagt.

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, wird seit dem Jahr 2021 aus **Mitteln des Sozialfonds** im Rahmen einer Ko-Finanzierung zum Bund mit einer jährlichen Subvention in Höhe von Euro 15.000,-- gefördert.

Für die ifs Gewaltberatung sind für das Jahr 2022 Euro 701.120,-budgetiert.

Der Funktionsbereich für Frauen und Gleichstellung finanziert folgende Projekte:

		2019	2020	2021	2022	Summe
1a	Ifs Gewaltschutzstelle – Signal	€ 3.249,64	€ 1.411,00	€ 968,00	€ 803,00	€ 6.431,64
1b	Verein Amazone "Nein heißt Nein"!		€ 6.600,00			€ 6.600,00
1b	Gewaltschutzinitiativen im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt		€ 1.000,00	€ 508,80		€ 1.508,80
1b	Gewaltschutzinitiative Gewalt Vortrag Dr. Paul Scheibelhofer	€ 1.137,00				€ 1.137,00
GESAMT						€ 15.677,44

Außerdem unterstützt das Land beim Thema Gewaltschutz mittelbar in Form von Förderungen von Struktur- und Projektkosten den Verein Amazone und das femail Fraueninformationszentrum.

Verein Amazone

Jahr	Strukturförderung	gender* impulstage	mädchen* impulstage
2019	€ 104.463	-	-
2020	€ 106.820	€ 9.510	€ 17.390
2021	€ 108.369	€ 9.648	€ 17.642
2022	€ 111.728	€ 9.946	€ 18.189

femail Fraueninformationszentrum

Jahr	Strukturförderung	Fachstelle Frauengesundheit	Muttersprachliche Information und Beratung
2019	€ 173.712	€ 112.706	€ 16.500
2020	€ 177.620	€ 115.250	€ 16.880
2021	€ 180.195	€ 116.921	€ 17.124
2022	€ 185.781	€ 120.545	€ 17.655

Zu femail Fraueninformationszentrum:

1. Projekt „Wertvoll und stark - Empowerment und Vorsorge zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen durch Sensibilisierung zu psychischer Gewalt in Vorarlberg“
Laufzeit: Projektzeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021

Projektbudget: € 129.900,00 gesamt; davon € 54.598,00 gefördert vom Landesgesundheitsförderungsfonds Vorarlberg; der Rest gefördert vom Bundeskanzleramt.

- 2.** Außerdem ist femail mit den dauerhaften Angeboten der Frauenservicestelle, Fachstelle Frauengesundheit sowie Muttersprachliche Information und Beratung neben vielen anderen Aufgaben und Themenbereichen der Frauenförderung und Gleichstellung ebenfalls wichtige niedrigschwellige Erstanlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen und übernimmt wichtige Aufgaben in der Primärprävention durch das Erkennen, Benennen und Beraten von Gewalt an Frauen.

Zu Frage 3.: Wie viele Beratungsstunden gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021? Wie lange müssen Betroffene auf einen Beratungstermin warten?

Die Anzahl der Beratungsstunden orientiert sich am individuellen Bedarf.

ifs Gewaltschutzstelle: Es gibt keine Wartezeiten, Betroffene erhalten rasch einen Termin.

	2019	2020	2021
Klient:innen	735	795	802
Persönliche Beratungen	716	535	551
Telefonische Beratungen	1795	2112	2125
Betreuungsverbote		339	475

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt: Es gibt keine Wartezeiten, Betroffene erhalten rasch einen Termin.

	2020	2021
Klientinnen	48	60

ifs Frauennotwohnung: Betroffene erhalten umgehend ein Erstabklärungsgespräch und je nach Gefährdungslage eine sofortige Aufnahme.

	2019	2020	2021
Frauen	69	67	67
Kinder	61	82	96
Belegtage Frauen	3.314	3.842	4.889
Belegtage Kinder	3.672	5.319	7.157
Belegtage gesamt	6.986	9.161	12.046

ifs Gewaltberatung: Klient:innen erhalten innerhalb einer Woche einen persönlichen Termin für ein Erstgespräch.

	2019	2020	2021
Klient:innen	471	486	511

ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention: Gefährder:innen müssen sich in einem gesetzlich festgelegten Zeitfenster bei der Beratungsstelle melden (innerhalb von 5 Tagen nach Meldung durch die Polizei) und innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch in Anspruch nehmen.

01.09.2021 - 31.08.2022

In oben genanntem Zeitraum wurden uns die Daten von 397 **Gefährder:innen** übermittelt.

femail:

Wartezeit femail: eine telefonische Erstauskunft ist während der femail Öffnungszeiten unmittelbar möglich. Die Wartezeit auf einen persönlichen Termin beträgt im Regelfall maximal eine Woche. (Achtung – femail ist keine Notanlaufstelle – bei akuter Gewalt verweisen wir sofort an die Gewaltschutzstelle).

femail Beratungsstunden: Wir zählen keine Beratungsstunden, sondern Beratungskontakte.

2021 gab es im femail 1.881 Kontakte in der Einzelberatung und 1.028 Kontakte in Gruppen.
2020: 1.786 Kontakte in der Einzelberatung und 588 Kontakte in Gruppen (Covid-19 bedingt).

2019: 1.556 Kontakte in der Einzelberatung und 1.402 Kontakte in Gruppen.

Zu Frage 4.: Mit wie vielen Vollzeitäquivalenten wird in diesen Einrichtungen die reine Beratungsleistung bewältigt?

ifs Gewaltschutzstelle und ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt: ca. 9,5 VZÄ

ifs Frauennotwohnung: 6 VZÄ Beraterinnen, ca. 3 VZÄ Betreuerinnen (sie leisten Wochenend- und Nachtdienste, übernehmen aber keine psychosozialen Beratungen).

ifs Gewaltberatung und ifs Beratungsstelle für Gewaltprävention: ca. 8,5 VZÄ

femail: 2,2 VZÄ als Fachkräfte für die Beratung.

Zu Frage 5.: Welche Anlaufstellen bzw. Angebote bieten eine mehrsprachige Beratung an? Welche Sprachen werden angeboten?

Die Broschüre „Gegen Gewalt an Frauen in sieben Sprachen“, die es seit 2020 gibt, wird mehrsprachig publiziert und an verschiedene Systempartner und -partnerinnen versendet. Diese Broschüre wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Französisch und Ukrainisch angeboten.

Alle genannten ifs Stellen bieten bei Bedarf rasch und unbürokratisch Videodolmetsch an. Die Gewaltschutzstelle hat auch die Möglichkeit der direkten Beratung in türkischer Sprache. Die Gewaltberatung und die Beratungsstelle für Gewaltprävention können Beratungen auf Englisch und Russisch ohne Dolmetscherunterstützung durchführen. Beratungen in englischer Sprache können an allen Stellen angeboten werden.

Das femail FrauenInformationszentrum Vorarlberg ist mit dem Angebot der muttersprachlichen Information und Beratung langjährig etabliert in der Migrantinnenberatung. Eine Mitarbeiterin hat Türkisch als Muttersprache, eine arabische Dolmetscherin steht regelmäßig zur Verfügung. Bei Bedarf können aus dem Budget auch weitere Beratungen mit Dolmetsch angeboten werden.

Zu Frage 6.: Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen ausreichende Kenntnis über die bestehenden Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen erhalten?

Die Sichtbarkeit von Unterstützungsmaßnahmen wird wie folgt gesichert:

- Angebote auf der Webseite des Landes (www.vorarlberg.at/gewalt)

- Gemeinsame Durchführung und Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt (25.11. bis 10.12); siehe dazu auch die Beantwortung von Frage 7.
- Publikation eigener Broschüren (Wie kann ich helfen?, Gewalt in Familie und Partnerschaft – erkennen – benennen – Betroffene informieren, Gewaltbroschüre in sieben Sprachen)

Das ifs wird regelmäßig, oft auch anlassbezogen, von den Medien kontaktiert und macht selbst aktive Medienarbeit und Kampagnen, ergänzend dazu ist das ifs auch auf in den Sozialen Medien vertreten. Folder zur Information und Unterstützung liegen bei Ärzt:innen, Gemeinden, Polizeistellen und anderen relevanten Einrichtungen auf.

Erwähnenswert ist auch das Präventionsprojekt „STOP-Stadtteile ohne Partnergewalt“, das seit letztem Jahr erfolgreich in Bregenz umgesetzt wird und seit kurzem in Hohenems angelaufen ist. Es gibt bereits mehrere Anfragen von Städten bzw. Gemeinden, die an einer Umsetzung dieses Projekts interessiert sind.

femail: Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung durch Social Media, sehr aktive Medienarbeit, vielen Print-Broschüren mit Großaussendungen in ganz Vorarlberg an Arztpraxen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindeämter, Bezirkshauptmannschaften usw. In der Migrantinnenberatung zählt auch eine gute Beziehung zu Multiplikatorinnen der Sprachgruppe sowie aktive Netzwerkarbeit mit Fachkräften anderer Institutionen.

Zu Frage 7.: Welche konkreten Maßnahmen wie etwa Kampagnen zur Bewusstseinschaffung von Gewalt an Frauen oder zur Bekanntmachung von Angeboten gab es in den letzten drei Jahren von Ihrer Seite? Welchen finanziellen Mittel wurden dafür aufgewendet?

Kampagnen gegen häusliche Gewalt waren in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt des Bundes. Im Land Vorarlberg haben wir folgende Maßnahmen gesetzt:

- **Signal:**
Das Projekt Signal wurde 2006 ins Leben gerufen und hat zum Ziel, ärztliches und pflegerisches Personal zu sensibilisieren, um häusliche Gewalt möglichst frühzeitig als mögliche Ursache von Verletzungen, Erkrankungen und Beschwerden zu erkennen und betroffenen Patientinnen eine entsprechende weiterführende Unterstützung anzubieten. Seit Beginn des Projektes hält die ifs Gewaltschutzstelle im Auftrag vom Funktionsbereichen Frauen und Gleichstellung jährlich mehrere Schulungen und Vorträge an Krankenpflegeschulen.

Kostenaufstellung siehe dazu Frage 1;

- Informationsveranstaltungen mit Ärzt:innen:

2017 und 2021 fanden Sensibilisierungsmaßnahmen unter dem Motto „Gewalt macht krank“, in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und der Ifs Gewaltschutzstelle statt. Das Infomaterial wurde an niedergelassene Ärzt:innen verschickt, sowie Beiträge für die Zeitschrift „Arzt im Ländle“ verfasst. Das ist ein wichtiger Schritt in der weiteren Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit.

Kosten: Keine. Druckkosten für Flyer über die Hausdruckerei abgedeckt.

- Broschüre gegen Gewalt an Frauen in sieben Sprachen.

Die Unterstützungsbroschüre „Gewalt an Frauen“ in sieben Sprachen wurde neu aufgelegt und an Systempartner:innen versendet mit der Bitte um direkte Weitergabe an betroffene Frauen.

Kosten: Druckkosten, keine – Hausdruckerei. Dolmetscherinnenkosten:

- 16 Tage gegen Gewalt an Frauen.

Zum zweiten Mal wird innerhalb der 16 Tage gegen Gewalt gemeinsam mit dem Sparmarkt Vorarlberg und der ifs Gewaltschutzstelle eine Plakataktion gesetzt. In über 70 Spar-Filialen werden für die 16 Tage Plakate und Flyer zur Information an den Kassen aufgelegt. Zusätzlich werden die Kassabons jeweils zwei Wochen mit „Gewalt zerstört Beziehungen! Bevor Sie gewalttätig werden, rufen Sie uns an!“ und zwei Wochen mit „Sind Sie von Gewalt betroffen? Hier finden Sie Hilfe!“ beschriftet.

Kosten: Plakatkosten – siehe Frage 1, Druckkosten für 7.000 Stück Flyer – Hausdruckerei

- „Orange the world“

Seit einigen Jahren veranstalten die Sorroptimistinnen in Vorarlberg im Rahmen von Orange the world die Beleuchtung und Beflaggung von Gebäuden. Aufgrund von Corona konnten die Veranstaltungen nicht/ bzw. reduziert durchgeführt werden. Laut Mailkontakt mit der zuständigen Ansprechperson werden heuer ca. 38 Gebäude beleuchtet. Sie haben im Jahr 2022 einen österreichweiten Schwerpunkt auf „Prävention“ und auf „Männerarbeit“. Dazu haben sie eine Broschüre zu „gewaltfreier“ Kommunikation herausgegeben.

Kosten: siehe Frage 1

- If faktum: informativ und feministisch:

Im Jahre 4/2020 wurde die Ausgabe unter dem Titel: „Gewalt gegen Frauen – die alltägliche Menschenrechtsverletzung“ herausgegeben. Das Gleichstellungsmagazin hat eine Auflage von 3.000 Stück gehabt und wird an Systempartner:innen und Multiplikatoren versendet. Beispielsweise liegen diese in Arztpraxen auf.

Kosten: Euro 4.344,-

Zu Frage 8.: Sind Sie der Meinung, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Thematik „Gewalt an Frauen“ informiert und sensibilisiert wird? Wenn nein, was sollte Ihrer Meinung nach hier noch getan werden?

Grundsätzlich gibt es ein breites Angebot an Information und Sensibilisierung. Selbstverständlich müssen diese Maßnahmen laufend verstärkt werden.

Die Projektarbeit und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Primärprävention von Gewalt an Frauen von femail im Rahmen des Projekts Wertvoll und stark hat gezeigt, dass die Anlaufstellen bekannt sein müssen, BEVOR eine Frau von Gewalt betroffen ist. Nur im Extremfall sucht sich eine Frau Hilfe (z.B. bei Wegweisungen). Bevor es dazu kommt, müssen die Anlaufstellen für Hilfs- und Beratungsangebote gute Bekanntheit erlangen. Dazu gehört eine gute Zusammenarbeit mit den regionalen klassischen und online-Medien ebenso wie Kampagnenarbeit zur Sensibilisierung von Gleichstellung und Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern allgemein.

Zu Frage 9.: Wie gedenken Sie den zunehmenden Bedarf an Plätzen, der in der Frauennotwohnung in Dornbirn besteht, in Zukunft zu bewerkstelligen? Gibt es hier Überlegungen, ein weiteres Frauennotquartier einzurichten bzw. die Kapazitäten zu erweitern?

Das Institut für Sozialdienste gGmbH wurde beauftragt das bestehende Fachkonzept zur Frauennotwohnung zu überarbeiten sowie an die Gegebenheiten anzupassen. Es ist vereinbart, dass uns eine dementsprechende Expertise mit Empfehlungen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes vorgelegt wird. Unbestritten ist, dass sich in den vergangenen Monaten – nicht zuletzt ausgelöst durch die psychosozialen Folgen der Covid-19 Pandemie - ein zunehmender Bedarf an Plätzen abgezeichnet hat und die Frauennotwohnung mit ihren Räumlichkeiten an die Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Eine Ausweitung des Angebotes - sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht - ist unumgänglich und wird dementsprechend forciert. Dabei gibt es gegenwärtig verschiedenste Überlegungen um das Angebot möglichst rasch an den Bedarf anzupassen.

Die Möglichkeiten reichen dabei von einer Umgestaltung beziehungsweise Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten bis hin zu einem neuen Objektstandort mit neuem Raumangebot.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker